

Bestimmungen

für den

Studiengang Fahrzeugtechnologie
(Vertiefung deutsch-französische Studienvariante)

Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.)
vom 06.07.2009
Version 3

§ 40-FT/b	Vorpraktikum
§ 41-FT/b	Aufbau des Studiengangs
§ 42-FT/b	Praktisches Studiensemester
§ 43-FT/b	Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
§ 44-FT/b	Bachelor-Thesis
§ 45-FT/b	Zeugnis und Urkunde
§ 46-FT/b	Tabellen zum Studiengang
§ 50-FT/b	Inkrafttreten
§ 51-FT/b	Übergangsregelung

§ 40-FT/b Vorpraktikum

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Vorpraktikum von 3 Monaten. In begründeten Ausnahmefällen kann das Vorpraktikum bis zum Ende des 3. Semesters nachgeholt werden.
- (2) Das Vorpraktikum hat folgende Ausbildungsinhalte: Exemplarisches Kennenlernen und Anwenden einiger wesentlicher manueller Grundfertigkeiten (z. B. Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Reiben, Gewindeschneiden, Messen, Löten, Schweißen, Wärmebehandlung, Technisches Zeichnen/CAD) sowie das Kennenlernen innerbetrieblicher Abläufe.

§ 41-FT/b Aufbau des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit in der deutsch-französischen Studienvariante des Studiengangs Fahrzeugtechnologie beträgt sieben Semester. Sie umfasst sechs Theoriesemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis. Das Grundstudium dauert drei Semester und ist abgeschlossen, wenn die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Hauptstudium dauert vier Semester. Das fünfte und sechste Semester werden an der französischen Partnerhochschule, École Nationale de Mécanique et des Microtechniques (ENSMM) de Besançon verbracht. Das siebte Semester findet an der Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft statt.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten beträgt 210 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]). Der Pflichtbereich umfasst im Grundstudium 90 und im Hauptstudium 120 Kreditpunkte.
- (3) Das Studium an der französischen Partnerhochschule basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und der französischen Partnerhochschule. Die zu erbringende Leistung an der Partnerhochschule umfasst 60 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]).
- (4) Im Rahmen der deutsch-französischen Studienvariante des Studiengangs Fahrzeugtechnologie ist, bei Vorliegen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, prinzipiell auch der Austausch mit einer anderen französischen Partnerhochschule möglich. In Tabelle 3 wird in einem solchen Fall das Kürzel ENSMM<x> durch das Kürzel der Partnerhochschule mit der entsprechenden laufenden Nummer ersetzt.
- (5) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen am Studienort werden in der Studienortsprache durchgeführt.

§ 42-FT/b Praktisches Studiensemester

- (1) Das Praktische Studiensemester ist das vierte Studiensemester. Es wird in einem Unternehmen in Frankreich absolviert.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde und ein Fremdsprachenzertifikat vorliegt, welches ausreichende Kenntnisse in der französischen Sprache nachweist.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert 20 Wochen (mindestens aber 95 Präsenztage).
- (4) Die Tätigkeit im praktischen Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:
Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in mindestens einem der Bereiche Entwicklung, Konstruktion und Normung, Fertigungsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Fertigung und Montage, Prüffeld, Projektierung, Technischer Vertrieb oder weiterer einschlägiger Bereiche. Durch den obligatorischen Aufenthalt in Frankreich soll ferner eine Anpassung an das Leben in Frankreich und eine Vertiefung der französischen Sprachkenntnisse erreicht werden.

- (5) Das praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4, Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und die begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen sind.
- (6) Im Praktischen Studiensemester erfolgt die Betreuung durch Hochschullehrer. Die Organisation übernimmt der Leiter des Praktikantenamts.

§ 43-FT/b Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 1 und der Tabelle 3. Sind die Studienleistungen Fachprüfungen zugeordnet, so verstehen sich die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Bachelorvorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (3) Die Fachprüfungen der Bachelorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 4.
- (4) Die Wahlpflichtfächer werden von den Studierenden aus den Studiengängen der Fakultät oder aus dem Lehrangebot anderer Fakultäten gewählt und durch den Studiendekan genehmigt. Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen des Wahlpflichtfachs sind der Studien- und Prüfungsordnung des veranstaltenden Studiengangs zu entnehmen. Für die Auswahl der Wahlpflichtfächer ist folgendes zu beachten:
 - a. Es darf keine Überschneidung wesentlicher Studieninhalte mit den Pflichtveranstaltungen des Studiengangs Fahrzeugtechnologie vorliegen.
 - b. Die Wahlpflichtfächer sind aus dem Hauptstudium eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs zu wählen.
- (5) Bei Fachprüfungen mit mehreren Prüfungsleistungen müssen die in Spalte 11 der nachfolgenden Tabellen mit „≤4“ gekennzeichneten Prüfungsleistungen jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.

§ 44-FT/b Bachelor-Thesis

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt drei Monate.

§ 45-FT/b Zeugnis und Urkunde

Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie (deutsch-französische Studienvariante).

Der Abschlussgrad lautet: Bachelor of Engineering (B.Eng.). Die Zusatzbezeichnung (Diploma Supplement) lautet: Fahrzeugtechnologie

§ 46-FT/b Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte a: Kreditpunkte, d. h. credit points (CP) nach ECTS in der Vorlesungszeit eines Semesters
b: Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)
V = Vorlesung S = Seminar
Ü = Übung Pr = Projekt
L = Labor T = Tutorien
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 7. u. 8. Als Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
Kl = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)	En = Entwurf
Ue = Übungen	PA = Praktische Arbeit
Ha = Hausarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)	SA = Schriftliche Arbeit

Für die Dauer gilt:

S = Semester	M = Monat(e)	W = Woche(n)	T = Tag(e)
--------------	--------------	--------------	------------

9. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung

Zu 6. u. 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

≤ 4 = Diese Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wf = Wahlpflichtfach

üPL = (Lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung

PS = Praktisches Studiensemester

LV = Lehrveranstaltung

BV = Bachelorvorprüfung

Studiengang Fahrzeugtechnologie (Vertiefung deutsch-französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor		Tabelle 1		
Grundstudium													
1	2	3	4a	4b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
FTDF...	Siehe SPO FT (deutsch)	1	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
FTDF...													
FTDF...													
FTDF...													
FTDF...													
FTDF...	Siehe SPO FT (deutsch)	2	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
FTDF...													
FTDF...													
FTDF...													
FTDF...													
FTDF...	Siehe SPO FT (deutsch)	3	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
FTDF...													
FTDF...													
FTDF...													
FTDF...													
Summen	Grundstudium		90 CP										

Studiengang Fahrzeugtechnologie (Vertiefung deutsch-französische Studienvariante)				Abschluss: Bachelor	Tabelle 2
Bachelorvorprüfung					
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung				
FTDF...	Die Zusammensetzung der Fachprüfungen für die Bachelorvorprüfung entspricht (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie und ist der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!				
FTDF...					
FTDF...					
FTDF...					
FTDF...					
FTDF...					
FTDF...					
FTDF...					
FTDF...					
FTDF...					

Studiengang Fahrzeugtechnologie (Vertiefung deutsch-französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor			Tabelle 3	
Hauptstudium													
1	2	3	4a	4b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
FTDF...	Praxisvorbereitung	4	3	2	S		SA	1 S					Block
FTDF...	Praxistätigkeit	4	24				PA+Re	1 S+20					
FTDF...	Praxisnachbereitung	4	3	2	S		SA						Block
FTDF...	ENSMM LV1	5	6	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen entsprechen dem geltenden Reglement der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.									
FTDF...	ENSMM LV2	5	6										
FTDF...	ENSMM LV3	5	6										
FTDF...	ENSMM LV4	5	6										
FTDF...	ENSMM LV5	5	6										
FTDF...	ENSMM LV6	6	6	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen entsprechen dem geltenden Reglement der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.									
FTDF...	ENSMM LV7	6	6										
FTDF...	ENSMM LV8	6	6										
FTDF...	ENSMM LV9	6	6										
FTDF...	ENSMM LV10	6	6										
FTDF...	Prozessketten	7	6	5	Pr				SA	1 S	1	18	Block
FTDF...	Sozialkompetenz	7	5	4	S		Ha	4 W					Block
FTDF...	Aktorik und Sensorik	7	4	4	V+L		La	1 S	KI	90	1	18	≤4; Block
FTDF...	Abschlusskolloquium	7	3						MP+Re	20+20	1	19	
FTDF...	Bachelor-Thesis	7	12						BT	3 M	1	20	
Summen	Hauptstudium		120 CP						14 bPL				
Summen	Bachelorstudium		210 CP						Gesamtzahl bPL/üPL: 14 bPL+ Grundstudium				

Studiengang Fahrzeugtechnologie (Vertiefung deutsch-französische Studienvariante)				Abschluss: Bachelor	Tabelle 4
Bachelorprüfung					
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung				
FTDF FP12	ENSMM 1	FP12	ENSMM LV 1	1	
FTDF FP13	ENSMM 2	FP13	ENSMM LV 2 ENSMM LV 3	2	
FTDF FP14	ENSMM 3	FP14	ENSMM LV 4 ENSMM LV 5	2	
FTDF FP15	ENSMM 4	FP15	ENSMM LV 6	1	
FTDF FP16	ENSMM 5	FP16	ENSMM LV 7 ENSMM LV 8	2	
FTDF FP17	ENSMM 6	FP17	ENSMM LV 9 ENSMM LV 10	2	
FTDF FP 18	Schlüsselqualifikationen Technik	FP18	Prozessketten Aktorik und Sensorik	2	
FTDF FP 19	Abschlusskolloquium	FP 19	Abschlusskolloquium	1	
FTDF FP 20	Bachelor-Thesis	FP 20	Bachelor-Thesis	2	

C. Schlussbestimmungen

§ 50-FT/b Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. März 2009 in Kraft.

Karlsruhe, den 06.07.2009

Der Rektor

Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgegangen am: 06.07.2009

Abgegangen am: 20.07.2009

Im Intranet veröffentlicht am: 06.07.2009

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin